

Antrag

des Abg. Florian Wahl u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Die Versorgungssituation von wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf in Baden-Württemberg verbessern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Menschen in Bedarfslagen gemäß §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) mit Leistungsansprüchen nach Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) (im Folgenden wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf) es derzeit im Land gibt und wie sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, den Stadt- und Landkreisen sowie Hinweisen zur Dunkelziffer);
2. welche spezifischen Pflegeangebote gemäß SGB XI derzeit für wohnungslose Menschen im Land existieren (bitte aufgeschlüsselt nach Angebot sowie den Stadt- und Landkreisen);
3. wie die Versorgungssituation von wohnungslosen Menschen mit zeitweiligem Pflegebedarf an häuslicher Krankenpflege (§ 37 SGB V) ist;
4. wie sichergestellt wird, dass wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf Zugang zu einer langfristigen Unterbringung haben, die eine kontinuierliche Pflege ermöglicht;
5. welche Herausforderungen bei der Betreuung und Pflege wohnungsloser Menschen, insbesondere in ländlichen Gebieten, bestehen;
6. wie sich die Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und Gesundheitseinrichtungen bei der Versorgung von wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf in Baden-Württemberg darstellt;

7. welche präventiven Maßnahmen es gibt, um die gesundheitliche Situation wohnungsloser Menschen zu verbessern und Pflegebedarf frühzeitig zu erkennen;
8. welche finanziellen Mittel der verschiedenen Leistungsträger einschließlich des Anteils der Landesregierung in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, um die Pflege und Versorgung wohnungsloser Menschen sicherzustellen;
9. welche finanziellen Leistungen die Landesregierung zur Bestandssicherung von Pflegeeinrichtungen, die ehemals wohnungslose Menschen unterbringen, gewährt;
10. inwiefern die Landesregierung die kommunalen Akteure unterstützt und fördert, wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf in ihre Pflegeplanung zu integrieren;
11. wie die Landesregierung die aktuelle Pflegeplanung der Kommunen hinsichtlich der Berücksichtigung der Bedarfe wohnungsloser Menschen mit Pflegebedarf bewertet und welche Verbesserungsmöglichkeiten sie gegebenenfalls in diesem Bereich sieht;
12. ob es die Landesregierung für zielführend hält und plant, abweichend von der kommunalen Pflegeplanung für die Wohnbevölkerung für den besonderen Personenkreis wohnungsloser Menschen eine landesweite Planung von Pflegeangeboten zu initiieren und zu steuern;
13. welche speziellen Schulungen oder Programme für Pflegekräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter es im Hinblick auf die Bedürfnisse wohnungsloser Menschen mit Pflegebedarf gibt;
14. welche langfristigen Strategien die Landesregierung verfolgt, um die Pflege und gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen nachhaltig zu verbessern.

4.12.2024

Wahl, Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Binder, Ranger, Hoffmann SPD

Begründung

Wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf haben besondere Anforderungen an Pflege, medizinische und soziale Betreuung, die durch ihre Lebensumstände beeinflusst werden. Ziel dieses Antrags ist es, einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Pflege und Versorgung dieser Personengruppe in Baden-Württemberg zu erhalten und mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung zu identifizieren.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 31. Januar 2025 Nr. 35-0141.5-017/7967 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Menschen in Bedarfslagen gemäß §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) mit Leistungsansprüchen nach Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) (im Folgenden wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf) es derzeit im Land gibt und wie sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, den Stadt- und Landkreisen sowie Hinweisen zur Dunkelziffer);

Zu 1.:

Zu dieser Frage wurden die kommunalen Träger der Sozialhilfe bzw. der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in Baden-Württemberg um Antwort gebeten. Nachfolgend sind alle eingegangenen Rückmeldungen¹ dargestellt. Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Informationen vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

¹ Bei der Abfrage zu den Ziffern 1 bis 6 sowie 13 sind alle 44 Stadt- und Landkreise angeschrieben worden. Dabei sind nicht aus allen Stadt- und Landkreisen Rückmeldungen eingegangen.

Alb-Donau-Kreis	Es wird keine spezifische Statistik bei den einzelnen Hilfen für wohnungslose Menschen geführt.
Landkreis Biberach	Dem Landkreis Biberach liegt keine entsprechende Statistik vor.
Bodenseekreis	Dem Bodenseekreis liegen keine statischen Erhebungen zu dieser Frage vor.
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Diese verbundenen Bedarfslagen werden statistisch nicht erhoben, weshalb dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hierzu keine gesicherten Zahlen vorliegen.
Enzkreis	Dem Enzkreis liegen keine statistischen Daten zu dieser Kombination von Bedarfslagen vor.
Stadt Heilbronn	Statistisch erfasst werden Menschen mit Leistungsansprüchen nach § 67 SGB XII, jedoch nicht gesondert der Personenkreis wohnungsloser Menschen mit Pflegebedarf und auch nicht jene mit Leistungsansprüchen im Rechtskreis des SGBV.
Hohenlohekreis	Im Hohenlohekreis gibt es aktuell vier bekannte §§ 67 ff. SGB-Fälle mit Leistungsansprüchen nach SGB V und SGB XI.
Landkreis Karlsruhe	Dem Landkreis Karlsruhe liegen keine validen Daten zu dieser Fragestellung vor.
Landkreis Konstanz	Dem Landkreis Konstanz liegen keine Erhebungen oder verlässliche Zahlen vor. Die Dunkelziffer wird auf etwa 12 Personen pro Jahr geschätzt.
Landkreis Böblingen	Das Sozialamt des Landkreises Böblingen differenziert die Zahlen von Menschen in Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII nicht gesondert danach, ob sie einen Pflegebedarf haben. Daher ist keine gesicherte Aussage möglich, wie sich die Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt hat.
Landkreis Calw	Dem Landkreis Calw ist es aufgrund nicht vorhandener Datenbasis nicht möglich valide Aussagen zu machen.
Landkreis Esslingen	Dem Landkreis Esslingen liegt keine spezielle Erhebung hierzu vor.
Landkreis Freudenstadt	Die Angebote nach den §§ 67 SGB XII werden im Landkreis Freudenstadt ausschließlich durch die Erlacher Höhe erbracht. Im stationären Bereich haben aktuell 3 Personen einen Pflegebedarf; im ambulanten Bereich sind es 8 Personen. Regelmäßig kommt in diesen Fällen ein ambulanter Pflegedienst. Zahlen für die Vergangenheit liegen nicht vor.
Landkreis Göppingen	Dem Landkreis Göppingen liegt keine spezielle Erhebung von Fällen mit Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und gleichzeitigem Bedarf der Hilfe zur Pflege vor. Es dürfte sich aktuell um schätzungsweise bis fünf Personen handeln.
Landkreis Heidenheim	Dem Landkreis Heidenheim liegen keine genauen Angaben vor.
Landkreis Lörrach	Im Landkreis Lörrach wurden im Jahr 2024 in der med. Ambulanz 12 Personen mit Pflegegrad behandelt. Bei 4 dieser Personen gab es eine Schnelleinstufung im Krankenhaus. Für die Vorjahre liegen keine Angaben vor.
Neckar-Odenwald-Kreis	Im Neckar-Odenwald-Kreis gibt es tatsächlich nur sehr vereinzelt wohnungslose Menschen im Sinne von § 67 SGB XII. Dieser Personenkreis spricht sehr unregelmäßig beim Sozialamt vor, um sich tageweise Grundsicherungsleistungen per Scheckzahlung abzuholen. Über das Jahr gesehen sind das höchstens 2 bis 4 Personen. In den letzten fünf Jahren war nach unserer Kenntnis niemand mit Pflegebedarf darunter.
Landkreis Rastatt	Dem Landkreis Rastatt liegen nur die Fallzahlen entsprechend §§ 67, 68 SGB XII vor. Daten, wie viele dieser Personen einen zusätzlichen Leistungsanspruch nach SGB V oder SGB XI haben liegen nicht vor.
Landkreis Reutlingen	Es wurden und werden bisher statistisch keine Erhebungen zu diesem Personenkreis durchgeführt.
Landkreis Rottweil	Im Landkreis Rottweil wurden die Zahlen zur angesprochenen Bedarfslage bisher noch nicht erhoben.

Landkreis Sigmaringen	<p>Im stationären Bereich waren die Fallzahlen in den letzten 5 Jahren konstant. Nachfolgende Fälle sind bekannt:</p> <p>2024: 5 Fälle 2023: 4 Fälle 2022: 5 Fälle 2021: 4 Fälle 2020: 4 Fälle</p> <p>Im ambulanten Bereich gibt es aktuell keine bekannten Fälle. In den letzten fünf Jahren gab es insgesamt zwei wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf, die dem Sozialhilfeträger bekannt waren (2020: 1 Fall und 2021 bis 2023: 1 Fall).</p>
Landkreis Tübingen	Dazu liegen dem Landkreis Tübingen keine Zahlen vor.
Landkreis Tuttlingen	Derzeit ist dem Landkreis Tuttlingen nur ein Fall mit Bedarf nach § 67 SGBXII und gleichzeitigem Pflegebedarf ab 2024 bekannt. Vor 2024 ist dem Landkreis kein Fall mit Pflegebedarf bekannt.
Ortenaukreis	<p>Aktuell gibt es im Ortenaukreis 3 wohnungslose Personen mit Pflegebedarf, die in den Fachberatungsstellen bekannt sind.</p> <p>Eine jährliche Statistik wird nicht geführt, daher kann die Entwicklung in den letzten fünf Jahren nicht nachvollzogen werden.</p>
Ostalbkreis	Weder der Ostalbkreis noch der Caritas Ostwürttemberg, Sozialberatung e. V. führt hierüber eine gesonderte Statistik.
Rems-Murr-Kreis	<p>2020: 2 Fälle 2021: 2 Fälle 2022: 1 Fall 2023: 2 Fälle 2024: 1 Fall</p> <p>Aussagen zu einer etwaigen Dunkelziffer können durch den Rems-Murr-Kreis nicht getroffen werden.</p>
Rhein-Neckar-Kreis	<p>Der Rhein-Neckar-Kreis konnte für die Jahre 2020 bis 2024 nachstehende Fälle ermitteln.</p> <p>2020: 6 Fälle 2021: 5 Fälle 2022: 4 Fälle 2023: 5 Fälle 2024: 12 Fälle</p> <p>Bezüglich der „Dunkelziffer-Fällen“ kann seitens des Landkreises keine Angabe gemacht werden.</p>
Landkreis Schwäbisch Hall	In den vergangenen fünf Jahren gab es keine Menschen im Landkreis Schwäbisch Hall, die eine Bedarfslage gemäß SGB V und SGB XI hatten.
Schwarzwald-Baar-Kreis	<p>Im Schwarzwald-Baar-Kreis konnten nachfolgende Anzahl an Menschen mit Pflegebedarf in einer stationären § 67-Einrichtung ermittelt werden:</p> <p>2021: 1 Fall 2022: 1 Fall 2023: 2 Fälle 2024: bis Juni 2 Fälle, seit Juli noch 1 Fall (Person im Juni verstorben)</p> <p>Über die Dunkelziffer können keine genauen Angaben gemacht werden.</p>
Stadt Baden-Baden	<p>Die Stadt Baden-Baden konnte folgende Fallzahlen ermitteln:</p> <p>2022: 12 Fälle 2023: 10 Fälle 2024: 9 Fälle</p> <p>Eine Differenzierung der Jahre 2021/2020 war nicht möglich.</p>

Stadt Freiburg	<p>In Freiburg haben in den letzten fünf Jahren rund 300 wohnungslose Menschen pro Jahr Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten.</p> <p>Von diesen Fällen haben aktuell nachweislich 18 Personen einen Pflegegrad und zwei Personen erhalten Hilfen zur Pflege. Diese bilden jedoch nicht annähernd den Pflegebedarf der Zielgruppe ab, für die u. a. eine fehlende Krankheitseinsicht charakteristisch ist. Allein bei den aktuell 150 Wohnheimplätzen für Menschen mit Multiproblemlagen, die in die oben genannten Zahlen eingerechnet sind, ist bei etwa der Hälfte von einem Grundpflegebedarf auszugehen. Da die Grundaufgabe der kommunalen Wohnungslosenhilfe die Sicherstellung der Unterbringung ist und Hilfen nach § 67 ff. SGB XII ergänzend geleistet werden, kann eine Einschätzung zur Pflegebedürftigkeit nur indirekt erfolgen.</p> <p>Es zeichnet sich jedoch eine kontinuierliche Zunahme von älteren und pflegebedürftigen Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe ab. So häufen sich auch in der städtischen Notübernachtung, deren Nutzung in den oben genannten Zahlen nicht erfasst ist, die Aufnahmen gebrechlicher, wohnungsloser Menschen. Teilweise werden sie nach stationären Behandlungen ohne eigenen Wohnsitz aus Kliniken entlassen (sogenannte „blutige Entlassungen“), haben aufgrund von Verwahrlosung ihre Wohnung verloren und/oder sind aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit gesundheitlich stark geschwächt und vorgealtert. Diese Personen können (oder wollen) in der Regel die gängigen Hilfs- und Pflegeangebote nicht nutzen und sind damit statistisch schwer zu erfassen. Es ist daher von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.</p>
Stadt Heidelberg	Eine statistische Erhebung von wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf für die Stadt Heidelberg gibt es nicht.
Stadt Karlsruhe	Im Stadtgebiet Karlsruhe erhalten derzeit 417 Personen Leistungen gemäß § 67 ff. SGB XII. Davon sind – seit 2019 gleichbleibend – 405 Personen mit Leistungsansprüchen gemäß SGB V und SGB XI versichert. 12 Personen sind ohne Leistungsanspruch gemäß SGB V und SGB XI. Die Anzahl der Personen mit Pflegebedarf ist seit 2019 (12 Personen) stetig gestiegen (2020: 20 Personen, 2021: 37 Personen, 2022: 41 Personen, 2023: 50 Personen, 2024: 60 Personen).
Stadt Mannheim	<p>2024: 9 Fälle</p> <p>2023: 10 Fälle</p> <p>2022: 10 Fälle</p> <p>2021: 8 Fälle</p> <p>2020: 9 Fälle</p> <p>Eine Dunkelziffer kann nicht benannt werden.</p>
Stadt Pforzheim	<p>Derzeit kann die Stadt Pforzheim 14 Personen nennen, welche zum genannten Personenkreis gehören und darüber hinaus 23 Personen, bei denen davon auszugehen ist, dass ein solcher Bedarf besteht, aber nicht formal festgestellt wurde (Dunkelziffer).</p> <p>Verfahrenstechnisch ist es nicht möglich, eine Auswertung der letzten 5 Jahre vorzunehmen.</p>
Stadt Stuttgart	Das Amt für Soziales und Teilhabe der Landeshauptstadt Stuttgart darf keine Daten fordern und speichern, die für einen Antrag auf Soziale Leistungen nicht benötigt werden. Die geforderte statistische Auswertung kann deshalb zu dieser Frage nicht erfolgen.
Stadt Ulm	<p>2024: 1 Fall</p> <p>2023: keine Fälle</p> <p>2022: 1 Fall (Unterbringung in Einrichtung außerhalb des Stadtkreises)</p> <p>2021: keine Fälle</p> <p>2020: 1 Fall (Unterbringung in Einrichtung außerhalb des Stadtkreises)</p>
Landkreis Waldshut	Dem Landkreis Waldshut liegen keinerlei Infos zum Pflegebedarf von Wohnsitzlosen vor.
Zollernalbkreis	Der Zollernalbkreis kann hierzu keine Daten liefern, da statistisch nicht erfasst wurde, ob Leistungsansprüche nach SGB V und SGB XI zusätzlich zur Bedarfslagen nach § 67 SGBXII in Anspruch genommen bzw. beantragt wurden.

Ergänzend zu den Ausführungen der Stadt- und Landkreise wird darauf hingewiesen, dass der Personenkreis der nach §§ 67 ff. SGB XII leistungsberechtigten Personen sich nicht nur auf wohnungslose Menschen beschränkt. So sind nach § 67 Satz 1 SGB XII Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

2. welche spezifischen Pflegeangebote gemäß SGB XI derzeit für wohnungslose Menschen im Land existieren (bitte aufgeschlüsselt nach Angebot sowie den Stadt- und Landkreisen);

Zu 2.:

Zu dieser Frage wurden die kommunalen Träger der Sozialhilfe bzw. der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne des SGB XII in Baden-Württemberg um Antwort gebeten. Nachfolgend sind alle eingegangenen Rückmeldungen dargestellt. Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Informationen vor.

Alb-Donau-Kreis	Den Pflegestützpunktmitarbeiterinnen im Alb-Donau-Kreis sind keine spezifischen Angebote bekannt.
Landkreis Biberach	Im Landkreis Biberach gibt es keine derartigen Angebote.
Bodenseekreis	Im Bodenseekreis gibt es keine statistischen Erhebungen hierzu.
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Es existieren derzeit keine spezifischen Pflegeangebote für wohnungslose Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.
Enzkreis	Dem Enzkreis ist aktuell kein spezifisches Pflegeangebot für wohnungslose Menschen bekannt.
Stadt Heilbronn	In der Stadt Heilbronn gibt es ein Pflegeheim, das in Zusammenarbeit mit einem Träger der Wohnungsnotfallhilfe Menschen aus dem System der Wohnungsnotfallhilfe mit Pflegebedarf (auch Kurzzeitpflege) aufnimmt. Im städtischen Obdachlosenheim wird ein Zimmer mit zwei Pflegebetten vorgehalten, das den hygienischen Standards entspricht, um wohnungslose Menschen mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes versorgen zu können, die eine vorübergehende Pflege benötigen.
Hohenlohekreis	Im Hohenlohekreis existieren keine spezifischen Pflegeangebote für wohnungslose Menschen.
Landkreis Karlsruhe	Spezifische Pflegeangebote sind im Landkreis Karlsruhe nicht vorhanden. Allerdings bestehen vor Ort in Pflegeheimen mit einem Versorgungsvertrag nach dem SGB XI Angebote für diesen Personenkreis. Benannt werden kann hier aktuell das private Pflegeheim Haus Schönblick, Bretten-Neibsheim.
Konstanz	Derzeit gibt es keine spezifischen Pflegeangebote für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz.
Landkreis Böblingen	Es gibt im Landkreis Böblingen bisher keine spezifischen Pflegeangebote für Wohnungslose.
Landkreis Calw	Dem Landkreis Calw liegt keine Datenbasis vor, die es ermöglicht valide Aussagen zu dieser Frage zu machen.
Landkreis Esslingen	Im Landkreis Esslingen wird bei Menschen, die sich im Ambulant betreuten Wohnen oder in ordnungsrechtlicher Unterbringung befinden, im Einzelfall eine Bedarfsklärung vorgenommen und, soweit möglich, dieser konkreten Bedarfslage versucht im Regelsystem anzubinden und Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung zu erschließen.
Landkreis Freudenstadt	Im Landkreis Freudenstadt gibt es keine speziell ausgerichteten Pflegeangebote auf wohnungslose Menschen.
Landkreis Göppingen	Im Landkreis Göppingen gibt es keine spezifischen Angebote.
Landkreis Heidenheim	Spezifische Pflegeangebote gemäß SGB XI sind für wohnungslose Menschen im Landkreis Heidenheim nicht vorhanden.
Landkreis Lörrach	Dem Landkreis Lörrach liegen keine aufgeschlüsselten Daten hierzu vor.

Neckar-Odenwald-Kreis	Es gibt im Neckar-Odenwald-Kreis keine spezifischen Pflegeangebote für wohnungslose Personen mit Pflegebedarf.
Landkreis Rastatt	Es gibt im Landkreis Rastatt kein spezifisches Pflegeangebot für wohnungslose Menschen. Diese werden bei Bedarf im Rahmen der Regelangebote versorgt.
Landkreis Reutlingen	Bisher sind im Landkreis Reutlingen keine spezifischen Angebote für diesen Personenkreis bekannt.
Landkreis Rottweil	Es wurden bisher keine spezifischen Pflegeangebote gemäß SGB XI für wohnungslose Menschen im Landkreis Rottweil initiiert.
Landkreis Sigmaringen	Es liegen keine spezifischen Pflegeangebote für wohnungslose Menschen im Landkreis Sigmaringen vor.
Landkreis Tübingen	Es existieren keine spezifischen Pflegeangebote für die wohnungslosen Menschen im Landkreis Tübingen.
Landkreis Tuttlingen	Es gibt kein spezielles Pflegeangebot für wohnungslose Menschen im Landkreis Tuttlingen.
Ortenaukreis	Es gibt keine speziellen Angebote für wohnungslose Menschen im Ortenaukreis. Die Versorgung wird – häufig in enger Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten – mit den Anbietern vor Ort organisiert.
Ostalbkreis	Es besteht eine Kooperation zwischen der Caritas Ost-Württemberg und einem ambulanten Pflegedienst. Die Versorgung der Klienten erfolgt nach Vorlage einer ärztlichen Verordnung. Ebenso besteht ein medizinisches Angebot der Anbindung einer Ärztin einmal wöchentlich bei der Caritas vor Ort. Die Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Einrichtungen übernehmen die Sozialarbeiter der Caritas.
Rems-Murr-Kreis	Der im Landkreis Rems-Murr-Kreis ansässige Träger Erlacher Höhe betreibt ein Pflegeheim im Landkreis, welches unmittelbar an die weiteren Hilfeangebote angedockt ist. Des Weiteren erfolgt die Vermittlung der Hilfesuchenden an ambulante Pflegedienste. Hier bestehen somit im Landkreis keine Defizite und eine umfassende pflegerische Versorgung und Betreuung des betroffenen Personenkreises ist gewährleistet.
Rhein-Neckar-Kreis	Es existieren derzeit keine spezifischen Pflegeangebote für die Zielgruppe im Rhein-Neckar-Kreis.
Landkreis Schwäbisch Hall	Aktuell gibt es keine derartigen Angebote im Landkreis Schwäbisch Hall, allerdings gibt es in zwei größeren Städten im Landkreis Fachberatungsstellen des größten regionalen Anbieters derartiger Hilfen (Erlacher Höhe, im Landkreis Schwäbisch Hall und Crailsheim).
Schwarzwald-Baar-Kreis	Spezifische Pflegeangebote gibt es im Schwarzwald-Baar-Kreis nicht. Im Regelfall kommt ein ambulanter Pflegedienst in die stationäre § 67-Einrichtung.
Stadt Baden-Baden	In der Stadt Baden-Baden besteht ein Belegungsrecht im Betreuten Wohnen für Wohnungslose mit Pflegebedarf. Darüber hinaus (nicht im Rechtskreis SGB XI) gibt es ein solitäres Wohnangebot für wohnungslose Personen mit Pflegebedarf (§§ 67 ff. SGB XII).
Stadt Freiburg	Spezifische Pflegeangebote gemäß SGB XI für wohnungslose Menschen gibt es in Freiburg nicht.
Stadt Heidelberg	Wohnungslosen Menschen mit geringerem Pflegebedarf stehen in Heidelberg niedrigschwellige Angebote, wie beispielsweise eine medizinische Untersuchung, Beratung und Versorgung im Karl-Klotz-Haus in Trägerschaft des SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste – einer durch die Stadt Heidelberg finanzierten Tagesstätte für obdachlose Menschen zur Verfügung. Bei einem höheren oder gar stationären Pflegebedarf wird für wohnungslose Menschen mit Unterstützung der Träger der Wohnungslosenhilfe vor Ort sowie den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der städtischen Fachstelle für Obdachlose und Geflüchtete eine passende gegebenenfalls stationäre Versorgung organisiert.

Stadt Karlsruhe	Für langjährig wohnungslose Menschen existieren folgende Angebote: Für männliche Wohnungslose gibt es die Obdachlosenunterkunft „Anker“ und für weibliche Wohnungslose das „Appartmentwohnen“. In beiden Angeboten sind neben der Sozialen Arbeit auch Pflegekräfte beschäftigt. Zudem gibt es als Angebot der ambulanten Hilfen nach § 67 SGB XII eine Langzeitwohngruppe, in der die Bewohnerinnen und Bewohner auch ambulante Pflege erhalten können.
Stadt Mannheim	Spezifische Pflegeangebote (nur) für wohnungslose Menschen bestehen in Mannheim nicht.
Stadt Pforzheim	Ein spezifisches Pflegeangebot für wohnungslose Menschen gibt es in der Stadt Pforzheim derzeit nicht.
Stadt Stuttgart	Die ev. Gesellschaft für Stuttgart e. V. betreibt in der Landeshauptstadt Stuttgart ein Haus für ehemals wohnungslose Menschen (Wichernhaus) mit 55 Pflegeplätzen nach SGB XI.
Stadt Ulm	Spezifische Pflegeangebote gemäß SGB XI für wohnungslose Menschen gibt es in Ulm nicht.
Landkreis Waldshut	Dem Landkreis Waldshut liegen keinerlei Infos zum Pflegebedarf von Wohnsitzlosen vor.
Zollernalbkreis	Spezifische Pflegeangebote gemäß SGB XI für wohnungslose Menschen existieren im Zollernalbkreis nicht.

3. wie die Versorgungssituation von wohnungslosen Menschen mit zeitweiligem Pflegebedarf an häuslicher Krankenpflege (§ 37 SGB V) ist;

Zu 3.:

Zu dieser Frage wurden die kommunalen Träger der Sozialhilfe bzw. der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne des SGB XII in Baden-Württemberg um Antwort gebeten. Nachfolgend sind alle eingegangenen Rückmeldungen dargestellt. Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Informationen vor.

Alb-Donau-Kreis	Hierzu liegen dem Pflegestützpunkt keine Informationen vor, da der Landkreis hier nicht zuständig ist.
Landkreis Biberach	Bisher sind dem Landkreis Biberach keine spezifischen Problemlagen bekannt geworden, welche nicht vor Ort gelöst werden konnten. Der Träger (Dornahof) bietet hierzu Beratung an.
Bodenseekreis	Im Bodenseekreis gibt es eine Einrichtung für Wohnungslose Menschen mit Wärmestube und Tagesstätte, die eine offene Fachberatung und ambulante Wohnhilfen nach § 67 SGB XII anbietet. Dort gibt es vereinzelt auch Fälle mit Pflegebedarf. Solche Fälle werden mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes im begrenzten Rahmen versorgt. Es wird dort im Rahmen des Ehrenamtes eine ärztliche Versorgung insbesondere auch für Menschen, die auf der „Straße“ leben, angeboten. Dieses Thema betrifft auch Personen, die ordnungsrechtlich von den Ortschaftspolizeibehörden in Obdachlosenunterkünften der Gemeinden untergebracht sind. Es gibt eine geringe Anzahl an Fällen, die einen Pflegebedarf haben und in einer Obdachlosenunterkunft leben. Wie viele Personen auf der „Straße“ leben und pflegebedürftig sind ist nicht bekannt.
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Für wohnungslose Menschen, die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten und bei denen ein zeitweiliger Pflegebedarf an häuslicher Krankenpflege (§ 37 SGB V) besteht, stehen bei Bedarf die allgemein zugänglichen Angebote der ambulanten Pflegedienste zur Verfügung
Enzkreis	Der Enzkreis kann kein Gesamtbild abgeben, da nicht für alle Träger im Landkreis Informationen vorliegen.
Stadt Heilbronn	Hierbei handelt es sich um eine Leistung der Krankenkasse. Daher liegen der Stadt Heilbronn als Sozialhilfeträger keine Informationen über die Versorgungssituation dieser über die Krankenkasse versicherten Menschen vor. Siehe auch Antwort zu Frage 2.
Hohenlohekreis	Hierzu ist dem Hohenlohekreis keine Aussage möglich.
Landkreis Karlsruhe	Im Landkreis Karlsruhe gibt es nur vereinzelte und wenige Erfahrungswerte.
Landkreis Konstanz	Eine Versorgung für Menschen, die offen obdachlos sind, gibt es im Landkreis Konstanz nicht.
Landkreis Böblingen	Es gibt keine spezialisierte Einrichtung im Landkreis, die Versorgung muss über die Regeleinrichtungen/Dienste oder in anderen Landkreisen erfolgen.
Landkreis Calw	Dem Landkreis Calw liegt keine Datenbasis vor, die es ermöglicht valide Aussagen zu dieser Frage zu machen.
Landkreis Esslingen	Im Landkreis Esslingen gibt es eine mobile Arztpraxis für Obdachlose „Doc Martin“, die mit der Evangelischen Gesellschaft (eva) kooperiert. So können Bedarfe niedrigschwellig versorgt werden.
Landkreis Freudenstadt	Im Landkreis Freudenstadt gibt es keine speziell auf wohnungslose Menschen ausgerichtete häusliche Krankenpflege.
Landkreis Heidenheim	Bei wohnungslosen Menschen, die in Einrichtungen der Caritas oder in ihrer eigenen Wohnung betreut werden, gelingt es meist mit dieser Unterstützung, auch die häusliche Krankenpflege zu organisieren. Schwierig ist es dort, wo Personen nicht sozialpädagogisch betreut werden, d. h. in den ordnungsrechtlichen Unterkünften außerhalb des Stadtgebiets Heidenheim bzw. in den anderen Kommunen des Landkreises, in denen die Caritas nicht in der Wohnungslosenhilfe aktiv tätig ist.
Landkreis Lörrach	Die Pflegebegutachtung stellt eine große Hürde dar. Hier werden Befunde etc. benötigt, die bei wohnungslosen Menschen erst „organisiert“ werden müssen. Da sich die Menschen oft in medizinischen Akutsituationen befinden, fehlt diese Vorarbeit. Dies wird daher seit Jahren mit der spendenfinanzierten Med. Ambulanz und der ärztlichen Sprechstunde für Wohnungslose (jetzt im Rahmen der Sicherstellungsassistenz). Kompensiert.

Neckar-Odenwald-Kreis	In den Städten und Gemeinden des Landkreises gibt es immer wieder wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, die von der Stadt/Gemeinde in ihrer Funktion als Ortschaftsbehörde bei Bedarf per Verfügung in Not-/Gemeindeunterkünfte eingewiesen werden. Etwaige Pflegebedarfe werden wie in anderen Fällen auch über ambulante Pflegedienste behandelt. In der Vergangenheit bestand im Bedarfsfall ein guter Austausch zwischen den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, den Pflegestützpunkten sowie dem Sozialamt.
Landkreis Rastatt	Zu dieser Frage liegen dem Landkreis Rastatt keine Informationen vor.
Landkreis Reutlingen	Auch dazu liegen dem Landkreis Reutlingen keine konkreten Angaben vor. Angebote aufsuchender Sozialarbeit sind bisher in 6 Kommunen im Landkreis durch das Projekt HoMe über die Wohnungsnotfallhilfe vorhanden. Die aufsuchende Arbeit wird sichergestellt und eine Verweisberatung an weitere Hilfen findet oftmals statt. Die Hilfe nach § 67 SGB XII ist hier oftmals weiter koordinierend notwendig.
Landkreis Rottweil	Die Versorgungssituation von wohnungslosen Menschen mit zeitweiligem Pflegebedarf an häuslicher Krankenpflege (§ 37 SGB V) ist im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung, durch eine gewünschte Anbindung an entsprechende ambulante Dienste sichergestellt. Flankiert wird dies durch die Beratung entsprechender Sozialdienste und der Beratung durch den Pflegestützpunkt des Landkreises Rottweil.
Landkreis Sigmaringen	Die Versorgungssituation im Landkreis ist sehr schwierig. Es gibt nicht ausreichend Plätze für diesen Personenkreis. Häufig leiden die betroffenen Personen auch noch unter einer Suchtproblematik und werden daher von den verschiedenen Leistungserbringern abgewiesen.
Landkreis Tübingen	Zur Versorgung des Personenkreises durch ambulante Pflegedienste im Landkreis liegen keine Informationen vor.
Landkreis Tuttlingen	Wohnungslose Menschen werden kurzzeitig im Krankenhaus aufgenommen. Zur Versorgung des Personenkreises durch ambulante Pflegedienste im Landkreis liegen keine Informationen vor.
Ortenaukreis	Hierzu liegen dem Ortenaukreis keine Informationen vor, da ein entsprechender Fall nicht bekannt ist.
Ostalbkreis	Die Situation kann durch den Ostalbkreis mangels gefestigter Erkenntnisse nicht dargestellt werden.
Rems-Murr-Kreis	Es gibt im Rems-Murr-Kreis diesbezüglich keine Defizite (siehe auch Antwort zu Ziffer 2).
Rhein-Neckar-Kreis	Es gibt derzeit im Rhein-Neckar-Kreis kein spezielles Angebot der häuslichen Krankenpflege für die Zielgruppe. Es gibt einige wenige ambulante Pflegedienste die bei Bedarf die Versorgung in Notunterkünften bei entsprechendem Pflegegrad übernehmen. Zudem ist partiell die medizinische Versorgung im Rahmen eines ehrenamtlichen Arztprojektes für wohnungslose Menschen möglich.
Landkreis Schwäbisch Hall	In der Regel vermittelt der Landkreis Schwäbisch Hall die Menschen in entsprechende Einrichtungen außerhalb des Landkreises, dort wird dann gegebenenfalls die häusliche Krankenpflege organisiert. Im Landkreis gibt es keine entsprechenden Angebote.
Schwarzwald-Baar-Kreis	Bei Menschen in § 67-Einrichtungen achtet die Betreuung auf ein passendes Angebot. Sonstige Wohnsitzlose werden häufig in der Klinik vorstellig, entlassen sich aber dort oft vorzeitig selbst.
Stadt Baden-Baden	Die Koordination erfolgt i. d. R. über die Senioren- bzw. Erwachsenenhilfe.

Stadt Freiburg	In der Stadt Freiburg wird vor Zuweisung einer Unterkunft bei allen wohnungslosen Menschen eine Bedarfsklärung durchgeführt. Alle Unterkünfte sind personell in unterschiedlichem Ausmaß mit Sozialdiensten freier Träger und städtischen Mitarbeitenden ausgestattet, die variierende Bedarfe feststellen und diese dokumentieren. Die Unterkünfte sind konzeptionell eingebettet und bei einer Ausrichtung auf Menschen mit Multiproblemlagen zusätzlich mit zugehendem Sozialdienst ausgestattet. So wird sichergestellt, dass bei Menschen mit Pflegebedarf Veränderungen herbeigeführt werden können und ergänzende Hilfs- und Pflegeleistungen – darunter auch ambulante Pflegeleistungen – beantragt werden können. Die Sozialdienste der freien Träger haben direkte Arbeitskontakte zu ambulanten Pflegedienstleistern. Diese Leistungen sind Bausteine im Versorgungssystem der Angebote nach den §§ 67 ff. SGB XII. Neben langjährigen Formaten ärztlicher Versorgung in zwei Tagesstätten konnten 2024 zusätzlich regelmäßige Hausbesuche von Ärzt/-innen in der Notübernachtung und einem Wohnheim etabliert werden.
Stadt Heidelberg	Siehe Antwort auf Frage 2.
Stadt Mannheim	Der Stadt Mannheim ist kein aktueller Fall bekannt.
Stadt Pforzheim	Hierzu gibt es keinen gesteuerten Ablauf, außer es soll eine institutionelle Unterbringung in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe erfolgen. Bei einer rein ordnungsrechtlichen Unterbringung erfolgt keine Steuerung durch die Kommune.
Stadt Stuttgart	In allen Einrichtungen nach § 67 SGB XII, die vollstationäre Plätze anbieten, besteht die Möglichkeit, einzelne Fälle mit Pflegebedarf ambulant mit Hilfen nach SGB V und dem SGB XI zu versorgen.
Stadt Ulm	Nur in wenigen Einzelfällen organisierbar, wenn betroffene Person im Genesungszimmer des Übernachtungsheims ist und insoweit mobil, dass ein ambulanter Pflegedienst ausreicht. Barrierefreiheit ist dort nicht gewährleistet.
Landkreis Waldshut	Dem Landkreis Waldshut liegen keinerlei Infos zum Pflegebedarf von Wohnsitzlosen vor.
Zollernalbkreis	Diese Personen sind oftmals in Notunterkünften bei den Kommunen untergebracht. Es wird auf jeden Fall versucht, mit ambulanten Pflegediensten die medizinische Behandlungspflege als auch Pflegesachleistungen sicherzustellen und zu versorgen. Dies regelt der Sozialdienst der größeren Städte.

4. wie sichergestellt wird, dass wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf Zugang zu einer langfristigen Unterbringung haben, die eine kontinuierliche Pflege ermöglicht;

Zu 4.:

Zu dieser Frage wurden die kommunalen Träger der Sozialhilfe bzw. der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne des SGB XII in Baden-Württemberg um Antwort gebeten. Nachfolgend sind alle eingegangenen Rückmeldungen dargestellt. Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Informationen vor.

Alb-Donau-Kreis	Erwachsenenhilfe (Allgemeiner Sozialer Dienst) Hilfe zur Pflege bzw. Grundsicherung nach SGB XII Unterstützung durch Wohnungslosenhilfen des DRK Ulm-Alb-Donau und der Caritas Ulm-Alb-Donau Beratung durch Pflegestützpunkt Ggf. Einschaltung der Betreuungsbehörde
Landkreis Biberach	Unterstützung durch Mitarbeiter von Beratungsstellen und Suche nach Plätzen über eigene Mitarbeiter.
Bodenseekreis	Siehe Antwort auf Frage 3.
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Für wohnungslose Menschen, die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten und bei denen ein pflegerischer Bedarf festgestellt wird, wird im Rahmen der Hilfeplanung herausgearbeitet, ob die Aufnahme in einem stationären Wohnheim der Wohnungslosenhilfe mit zusätzlicher ambulanter pflegerischer Versorgung oder die Aufnahme in einem stationären allgemeinen Pflegeheim bedarfsdeckend angezeigt ist.
Enzkreis	Wenn ein ambulant betreuter oder stationärer Klient im Wichernhaus einen Pflegebedarf hat/entwickelt, wird alles Erforderliche an Anträgen in die Wege geleitet und dafür gesorgt, dass die Betreuung durch spezielle Fachkräfte wahrgenommen wird. Darüber hinaus liegen keine Daten vor, wie dies in den einzelnen Kommunen des Enzkreises gehandhabt wird.
Stadt Heilbronn	Der Pflegestützpunkt der Stadt Heilbronn leistet bei der langfristigen und bedarfsgerechten Unterbringung wohnungsloser Menschen mit Pflegebedarf einen sehr wertvollen Beitrag und ist als Teil des örtlichen Unterstützungsnetzwerkes sehr gut mit den anderen örtlichen Akteuren und Sozialpartnern vernetzt. Das Beratungsangebot richtet sich auch an wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf. Der notwendige pflegerische Bedarf wird vom Sozialhilfeträger im Rahmen der Pflegebedarfsermittlung nach § 63a SGB XII durch eine Pflegefachkraft ermittelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.
Hohenlohekreis	Hierzu ist dem Hohenlohekreis keine Aussage möglich.
Landkreis Karlsruhe	Soweit es Problemlagen gibt, sind oftmals (nur) größere Kommunen (große Kreisstädte) betroffen. Dort sind die örtlichen Sozialen Dienste/Streetworker unterwegs. Auch die Pflegestützpunkte mit ihrem Netzwerk in den Einzugsbereichen oder auch die Krankenhaussozialdienste der Kliniken im Landkreis sind beteiligt.
Landkreis Konstanz	Die Fachberatungsstellen unterstützen bei der Vermittlung in eine Altenpflegeeinrichtung.
Landkreis Böblingen	Je nach Zuständigkeit suchen die Sozialen Dienste des Landratsamtes, der großen Kreisstädte, der Kliniken oder die Mitarbeiter im ABW oder AWS – häufig in Kooperation – individuelle Lösungen für den Klienten.
Landkreis Calw	Dem Landkreis Calw liegt keine Datenbasis vor, die es ermöglicht valide Aussagen zu dieser Frage zu machen.
Landkreis Esslingen	siehe Antwort zu Frage 2.
Landkreis Freudenstadt	Ist eine ambulante Pflege nicht mehr möglich, erfolgt Kontaktaufnahme mit dem Pflegeheim. Üblicherweise wird dann auch zeitnah ein Platz bereitgestellt.
Landkreis Heidenheim	Bei ambulant betreuten Personen ist die Vermittlung in stationäre Pflegeeinrichtungen herausfordernd und schwierig, aber im Einzelfall machbar. Bei wohnungslosen bzw. obdachlos-rechtlich untergebrachten Personen ohne Betreuung/Beratung gestaltet sich dies äußerst schwierig, da diese meist auf sich gestellt sind und daher in dieser Aufgabenstellung überfordert sind.

Landkreis Lörrach	Im Landkreis Lörrach sind stat. Pflegeplätze und Betreute Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf Mangelware. Es wird versucht, diesen Mangel z. B. durch Tagespflege oder durch die Suche nach Pflegeplätzen, die oft räumlich weit entfernt sind, zu kompensieren. Generell kompensiert die Wohnungslosenhilfe diese Bedarfe, in dem die Menschen im Rahmen der Angebote nach dem 8. Kapitel SGB XII langfristig betreut u. unterstützt werden (z. B. Stationäre Hilfe, Betreutes Wohnen, ambulante Angebote wie Wärmestuben, Beratung u. medizinische Angebote).
Neckar-Odenwald-Kreis	In der Praxis wird dieser Personenkreis, soweit nicht zuvor schon bekannt, meist über eine (notfallmäßige) Aufnahme im Krankenhaus präsent und kommt dann in der Regel ins Hilfesystem des SGB XII. Die Sozialdienste der Kliniken stehen in engem Austausch mit dem Sozialen Dienst des Landratsamtes und den Pflegestützpunkten im Landkreis. Die stationären Pflegeangebote stehen auch Personen offen, die zuvor wohnungslos waren.
Landkreis Rastatt	Die landkreisangehörigen Städte und Gemeinden suchen entweder selbst einen Pflegeheimplatz oder wenden sich mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche an den Pflegestützpunkt.
Landkreis Reutlingen	Bisher gibt es keine spezifischen stationären Angebote nach § 67 SGB XII, die einen gewissen Pflegebedarf abdecken und entsprechende Expertise vorhalten. Zugangshürden zu den Regelangeboten der Altenhilfe und Pflege für die Zielgruppe bestehen. Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) nach § 67 SGB XII schlägt hier eine Brücke, um die Menschen in die Regelangebote der Altenhilfe zu überführen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der klassischen Wohnungsnotfallhilfe, den Leistungsträgern SGB XII und den Pflegediensten schafft im ABW die Voraussetzungen für eine gelingende Hilfe. Die Hilfe im Rahmen des ABWs fungiert hier als Leithilfe. Oftmals ist das ABW weiter als koordinierende Hilfe zwischen hauswirtschaftlichen und pflegerischen Diensten tätig und notwendig.
Landkreis Rottweil	Im Landkreis Rottweil befindet sich eine einzige stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, welche durch die AWO Rottweil betrieben wird. Hier findet eine enge Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin des Landkreises Rottweil statt, welche sich als Sozialdienst für Menschen in besonderen Lebenslagen versteht. Ebenfalls ist der hiesige Pflegestützpunkt im Unterstützungsnetzwerk engagiert. Aufgrund der neu geschaffenen Stelle der Sozialplanung, findet zukünftig eine vermehrte Berücksichtigung dieser Personengruppe statt.
Landkreis Sigmaringen	Sofern Personen bereits bei einschlägigen Trägern bekannt sind bzw. betreut werden, versuchen die dort Mitarbeitenden die Personen an passende Einrichtungen oder Pflegeheime zu vermitteln.
Landkreis Tübingen	Aufgrund des grundsätzlichen Mangels an Angeboten im Bereich ambulanter und stationärer Pflege im Landkreis Tübingen, ist der Zugang von wohnungslosen Menschen in Dauerpflege strukturell nicht sichergestellt.
Landkreis Tuttlingen	Eine Beratung über die Möglichkeiten erfolgt in der Regel durch die Wohnungslosenhilfe.
Ortenaukreis	Wohnungslose Personen werden aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bei Bedarf in ein Pflegeheim bzw. in Betreutes Wohnen in Familien weitervermittelt. Die örtlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe engagieren sich intensiv, pflegebedürftige Menschen so lange als möglich in den Einrichtungen mit Unterstützung von Pflegediensten zu versorgen.
Ostalbkreis	Der Grundsicherungsträger ist in regelmäßigem Austausch mit der Caritas und Sozialberatung im Rahmen des Hilfs- und Betreuungsangebots bzw. der individuellen Hilfeplanung. Der Ostalbkreis unterstützt mit Beratung und Hilfestellung bei der Suche einer geeigneten medizinischen oder pflegerischen Versorgung über den Grundsicherungsträger bzw. den Pflegestützpunkt.
Rems-Murr-Kreis	Siehe Antwort zu Ziffer 2.
Rhein-Neckar-Kreis	Es gibt kein standardisiertes Verfahren hierfür. In der Regel versuchen die Beratungsstellen für wohnungslose Menschen eine individuelle Lösung zu finden.

Landkreis Schwäbisch Hall	In der Regel wird von den Fachberatungsstellen oder Sozialdiensten in Kliniken usw. Kontakt zum Sozialamt aufgenommen. Der Sozialdienst des Sozialamtes versucht schnellstmöglich nach Bekanntwerden des Falls den Bedarf im Gespräch vor Ort zu ermitteln und an einer Weitervermittlung in geeignete Wohn- und Betreuungsangebote zu arbeiten. Hierfür befinden sich die entsprechenden Mitarbeiter eng im Austausch mit den regionalen Anbietern und Fachberatungsstellen.
Schwarzwald-Baar-Kreis	Beim persönlichen Abholen der Tagessätze der Leistungen der Grundsicherung bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt durch die wohnungslosen Personen erfolgt eine Beratung durch die Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose.
Stadt Baden-Baden	Es besteht eine institutionalisierte Kooperation zwischen Wohnungslosenhilfe und Betreuungsbehörde. Wird ein Pflegebedarf festgestellt, wird eine ambulante/stationäre Pflegerversorgung initiiert.
Stadt Freiburg	Durch die in der Stadt Freiburg bestehenden Angebote nach §§ 67 ff. SGB XII in der Wohnungsnotfallhilfe ist eine regelmäßige Bedarfsklärung der wohnungslosen Menschen und Begleitung ins Gesundheitssystem möglich. Eine Vermittlung in adäquate Einrichtungen wie Seniorenwohnanlagen oder Pflegeheime ist in der Praxis aufgrund unterschiedlicher Faktoren schwierig, wird jedoch fortlaufend angestrebt. Der zuständige Verwaltungsbereich arbeitet dabei konzeptionell sowie in der Vertragsgestaltung und im sozialhilferechtlichen Dreieck eng mit den Freien Trägern im Aufgabenfeld zusammen. Weiterhin gibt es eine gute Abstimmung und Kooperation mit dem Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt im selben Amt.
Stadt Heidelberg	Siehe Antwort auf Frage 2.
Stadt Mannheim	Das kommunale Wohnungsbauunternehmen (GBG Wohnungsbaugesellschaft) stellt schnell und für Bedürftige priorisiert Wohnraum zur Verfügung, wo dann ambulante Versorgung eingerichtet wird (Kooperationsabkommen zwischen Fachbereich und GBG). Dazu kommt ergänzend eine Vielzahl schnell verfügbarer städtischer Unterkünfte in Mannheim.
Stadt Pforzheim	Sofern es sich um keine institutionelle Unterbringung in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe handelt, kann ein gesteuerter Zugang nicht sichergestellt werden.
Stadt Stuttgart	Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet verschiedene Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Menschen an und kann auf ein umfassendes Angebot an Altenhilfe- und Pflegeangeboten verschiedener Träger zurückgreifen. Allerdings ist es sehr schwierig, pflegerische Angebote für Menschen mit Hilfebedarf nach § 67 SGB II zu erschließen, weil die betreffenden Personen auf dem Pflegemarkt in Konkurrenz mit anderen Pflegebedürftigen stehen. Erschwerende Faktoren für eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung sind z. B. das Fehlen eines Angehörigen oder einer gesetzlichen Betreuung. Der Bürgerservice Leben im Alter kümmert sich im Bedarfsfall in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe um Menschen mit Pflegebedarf in der Notübernachtung und Sozialunterkünften. Für Menschen über 65 Jahre, denen Wohnraumverlust droht, gibt es im Amt für Soziales und Teilhabe eine eigene Stelle zur Prävention von Wohnraumverlust, die sich in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgerservice Leben im Alter um diesen Personenkreis kümmert. Teilweise wird ambulante Pflege und häusliche Krankenpflege nach dem SGB XI und SGB V in den Wohnangeboten der Wohnungsnotfallhilfe erbracht. Ein hinderlicher Faktor ist hier ein eingeschränktes Platzangebot an barrierefreien Plätzen.
Stadt Ulm	Unterstützung durch die Beratungseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit Antragstellung auf Hilfe zur Pflege und mit Einschaltung des Fallmanagements HzP. Pflegeheime in Ulm sind generell jedoch kaum aufnahmebereit für das Klientel der Wohnungslosen.
Landkreis Waldshut	Dem Landkreis Waldshut liegen keinerlei Infos zum Pflegebedarf von Wohnsitzlosen vor.
Zollernalbkreis	Über den Krankenhaussozialdienst oder über den Pflegestützpunkt wird ein entsprechender Heimpflegeplatz gesucht und die Dauerpflege in der Einrichtung dann sichergestellt.

5. welche Herausforderungen bei der Betreuung und Pflege wohnungsloser Menschen, insbesondere in ländlichen Gebieten, bestehen;

Zu 5.:

Zu dieser Frage wurden die kommunalen Träger der Sozialhilfe bzw. der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne des SGB XII in Baden-Württemberg um Antwort gebeten. Nachfolgend sind alle eingegangenen Rückmeldungen dargestellt. Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Informationen vor.

Alb-Donau-Kreis	Diese Frage kann als Landkreis nicht beantwortet werden.
Landkreis Biberach	Es ist schwierig Anbieter für diesen Personenkreis zu finden.
Bodenseekreis	Nach Rückmeldung der ambulanten Pflegedienste ist die Problematik des „persönlichen Antreffen der Personen“ und oft auch die mangelnde Barrierefreiheit der Räumlichkeiten. Sodass längerfristig eher eine Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung angezeigt ist.
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Für wohnungslose Menschen, die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII z. B. im Aufnahmehaus erhalten und bei denen ein pflegerischer Bedarf festgestellt wird, kann die Pflege selbstverständlich nicht durch Mitarbeitende des Aufnahmehauses erbracht werden. In diesem Fall wäre ein ambulanter Pflegedienst hinzuzuziehen.
Enzkreis	Hierzu liegen dem Enzkreis keine Daten vor.
Stadt Heilbronn	Vom demografischen Wandel und die damit verbundene Zunahme der Zahl älterer Menschen sind auch wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen betroffen. Das Zusammentreffen von multiplen Problemlagen führt zu stark belastenden und einschränkenden Lebensbedingungen und stellt das Hilfesystem vor große Herausforderungen hinsichtlich einer adäquaten Unterstützung. Dauerhaft ungünstige Lebensbedingungen führen dazu, dass insbesondere ältere wohnungslose Menschen insbesondere mit einem anhaltenden Bedarf an Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII häufig unter einem schlechten Gesundheitszustand leiden. Das stellt auch den Sozialhilfeträger und seine Hilfe nach § 67 SGB XII vor große Herausforderungen. Hinzu kommt der Fachkräftemangel, insbesondere in der Pflege. Die kommunale Pflegekonferenz stellt sich diesen Herausforderungen und versucht in Kooperation mit den Akteuren der Pflege Lösungsstrategien für verschiedene Zielgruppen zu entwickeln.
Hohenlohekreis	Die Herausforderung besteht darin, dass für wohnungslose Menschen im Hohenlohekreis keine spezifischen Pflegeangebote existieren. Es ist sehr schwierig, für Personen, die z. B. in städtischen Unterkünften oder im örtlichen Aufnahmehaus für wohnungslose Personen untergebracht sind, überhaupt einen Pflegedienst zu finden. Häufig fällt der Unterstützungsbedarf erst auf, wenn wiederholt Krankenhauseinweisungen bzw. Notaufnahmen stattfinden. Anfragen beim kreiseigenen Pflegestützpunkt zu häuslicher Krankenpflege bzw. pflegerischer Unterstützung kommen meist über die Mitarbeiter des örtlichen Aufnahmehauses bzw. der örtlichen Fachberatungsstelle oder über die zuständigen Mitarbeiter der städtischen Unterkünfte. Anfragen von pflegebedürftigen Menschen, die z. B. auf der Straße leben, sind im Pflegestützpunkt bisher nicht angekommen. Personen, die z. B. in städtischen Unterkünften untergebracht sind, werden recht „früh“ in einer stationären Einrichtung (im Vergleich zu anderen pflegebedürftigen Personen) aufgenommen.
Landkreis Karlsruhe	Aufgrund des Fachkräftemangels sind die Dienste oftmals nicht in der Lage alle Anfragen zu bedienen; schwieriges Klientel bzw. multiple Problemlagen der Wohnungslosen können dann Ausschlusskriterien sein oder die Versorgung erschweren.
Landkreis Konstanz	Es gibt keine stationäre Hilfe für Wohnungslose, die Menschen mit Pflegebedarf aufnehmen kann.

Landkreis Böblingen	Reguläre Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen sind auf die Bedürfnisse und Überlebensstrategien von wohnungslosen Menschen nicht eingerichtet und auch nicht dafür qualifiziert. Wohnungslose Klienten mit Pflegebedarf in Kliniken können nicht entlassen werden, weil eine Entlassung in eine nicht barrierefreie Obdachlosenunterkunft nicht möglich ist; Pflegedienste und hauswirtschaftliche Hilfen nehmen in der Regel keine Klienten auf, die im Obdach leben.
Landkreis Calw	Dem Landkreis Calw liegt keine Datenbasis vor, die es ermöglicht valide Aussagen zu dieser Frage zu machen.
Landkreis Esslingen	Eine Herausforderung ist, dass betroffene Menschen pflegerische Hilfe nicht annehmen wollen bzw. Einrichtungen und Dienste diese Zielgruppe nicht favorisieren, da sie überall eine sehr hohe Nachfrage haben und sich ihre Klienten quasi „aussuchen“ können.
Landkreis Freudenstadt	Viele der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wohnen in ländlichen Gebieten mit schlechter Anbindung an größere Städte mit der entsprechenden medizinischen Infrastruktur. Insbesondere körperlich stark beeinträchtigte oder gehbehinderte Menschen sind auf Fahrdienste angewiesen. Für ein Taxi fehlen in aller Regel die finanziellen Mittel. Zudem ist es für viele Menschen schwierig, den Zugang zum Gesundheitssystem zu finden. Hier bedarf es oft vermittelnder Akteure, wie z. B. dem Sozialdienst der Erlacher Höhe. Dies gilt auch für die Beantragung von pflegespezifischen Leistungen. Hierfür ist ein festgestellter Pflegegrad Voraussetzung, den einige Betreute nicht haben, da die Antragstellung für die Betroffenen immer noch zu hochschwellig ist. Im Gespräch mit dem MDK versuchen die Betroffenen ihre Lebenssituation zu verharmlosen, da Scham bei wohnungslosen Menschen eine große Rolle spielt. Aber auch die Fachkräfte sind oft vorurteilsbehaftet und nehmen z. B. Beeinträchtigungen durch Suchtverhalten nicht ernst. Auch hier bedarf es weiterer Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die den Pflegebedarf in den Gesprächen bekräftigen.
Landkreis Heidenheim	Neben der Problematik der „unbetreuten Personen“ kommt als Herausforderung hinzu, dass es grundsätzlich schwierig ist, zeitnah für pflegebedürftige Menschen einen geeigneten Pflegeplatz zu erhalten; erschwerend kommt für wohnungslose Personen ihr „Stigma“ hinzu (angeblich schwierige Patienten mit Suchtproblematik, psychische und hygienische Auffälligkeiten, ...).
Landkreis Lörrach	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an geeigneten Plätzen in betreuten Wohnformen und in der Pflege. • Hochschwelligkeit dieser Angebote (formal bürokratische Hürden plus „subjektive“ Hürden bei z. B. psychischer- und/oder Suchterkrankung). Oft ist der Grenzbereich zwischen Pflege und Psychiatriepflege tangiert. Eine große Herausforderung sind auch die baulichen Gegebenheiten in der Wohnungslosenhilfe. Ein Beispiel ist hier die fehlende Barrierefreiheit in vielen Bereichen, die die Arbeit mit Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Pflegebedarf erheblich erschwert. Hier wäre eine Förderung seitens des Landes sehr wünschenswert etwa bei der finanziellen Unterstützung beim Einbau von Treppenliften oder Aufzügen.
Neckar-Odenwald-Kreis	Der Neckar-Odenwald-Kreis ist ein ländlich geprägter Flächenlandkreis. In der Praxis verhält es sich so, dass man sich in den kleineren Gemeinden und Ortschaften untereinander hilft und der Einzelne mehr im Fokus der Gemeinschaft steht. Von daher gibt es obdachlose Menschen, die auf der Straße leben eher wenig. Obdachlose Menschen werden wie bereits unter Ziffer 3 erläutert vonseiten der Gemeinde/Stadtverwaltung in Gemeindeunterkünfte eingewiesen. Aufgrund des auch im Neckar-Odenwald-Kreis bestehenden Mangel an angemessenem bzw. bezahlbarem Wohnraum, stellt es eine Herausforderung dar, für diese Personen im Anschluss an die Gemeindeunterkunft eine bezahlbare bzw. angemessene Wohnung zu finden. Aus diesem Grund „verstopfen“ die Not-/Gemeindeunterkünfte immer mehr.
Landkreis Rastatt	Zu dieser Frage liegen dem Landkreis Rastatt keine Informationen vor.

Landkreis Reutlingen	Zumeist fehlende Krankheitseinsicht, verbunden mit Angst- und Schamgefühlen, fehlendes soziales Umfeld und teilw. herausforderndem Verhalten. Sind diese Personen im ABW, erfordert dies oft einen erhöhten Betreuungsbedarf. Hier ist vorrangig zumeist die Einstufung des Pflegegrads notwendig. Das Pflegepersonal ist zumeist bezüglich der Zielgruppe mit z. T. herausfordernden Klient/-innen nicht geschult. Pflege-Dienste sind überlastet und haben zu wenig Personal-Kapazitäten. Die Unterbringungsmöglichkeiten sind oft nicht barrierefrei bzw. auf nicht auf dieses Klientel ausgerichtet.
Landkreis Rottweil	Die größte Herausforderung besteht bei der Versorgung von wohnungslosen Menschen, die einen fehlenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz aufweisen. Es besteht hierbei das Problem zu einem zeitnahen Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten oder zu Hilfsmitteln bei privat krankversicherten Personen.
Landkreis Sigmaringen	Da die Personen häufig zusätzlich suchtkrank sind, werden sie von Pflegeeinrichtungen meist nicht aufgenommen. Im ambulanten Bereich finden sich häufig keine Pflegedienste, da die Bereitschaft, Personen in Obdachlosenunterkünften aufzusuchen, nicht sehr groß ist. Wohnungen, die im ambulanten Bereich bereitgestellt werden, sind meist nicht barrierefrei und erschweren die Pflege für die Pflegedienste zusätzlich. Die meisten wohnungslosen Personen haben zu Beginn keine Betreuung bzw. einen Bevollmächtigten, der die notwendigen Angelegenheiten regelt. Das Fehlen eines Hausarztes sowie die zu Beginn ungeklärte Finanzierung der Leistungen führen oft dazu, dass die Pflegeeinrichtungen von einer Aufnahme aus diesem Personenkreis absehen. Zumal ein freier Heimplatz aufgrund der hohen Nachfrage schnell belegt werden kann.
Landkreis Tübingen	Der allgemeine Mangel an verfügbarem Baugrund, geeigneten Immobilien, Fachkräften sowie die allgemeine Baukostenentwicklung stellen für jegliche Weiterentwicklung von Infrastruktur im sozialen Bereich im Landkreis eine enorme Herausforderung dar. Die Entwicklung der Haushalte des Kreises und seiner angehörigen Gemeinden stellen eine weitere aktuelle Herausforderung dar.
Landkreis Tuttlingen	Die Lebenseinstellung wohnungsloser Menschen stellt eine große Herausforderung dar. Eine Krankheitseinsicht ist oft nicht vorhanden, Maßnahmen werden häufig von selbst abgebrochen und vereinbarte Termine nicht wahrgenommen.
Ortenaukreis	Bei knappen Ressourcen und Engpässen bei Pflegediensten und -Einrichtungen wird es zunehmend schwieriger, wohnungslose Personen zeitnah nach Krankenhausaufenthalten zu versorgen.
Ostalbkreis	Grundsätzlich besteht die Schwierigkeit darin, den pflegerischen Bedarf bei Leistungsberechtigten, die regelmäßig ihren Aufenthalt wechseln, zu erkennen und selbst bei einem guten Zugang zu diesen, die Motivation, das Hilfsangebot dann auch in Anspruch zu nehmen.
Rems-Murr-Kreis	Es bestehen keine besonderen Herausforderungen im Rems-Murr-Kreis.
Rhein-Neckar-Kreis	Wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf sind in der Regel deutlich jünger, haben häufig zusätzlich eine Sucht- und/oder psychische Erkrankung und einen schlechten gesundheitlichen Allgemeinbefund, was alles zusammen auch die Einhaltung von Verbindlichkeiten bei der Versorgung erschwert und die Versorgung insgesamt aufwendiger macht.
Landkreis Schwäbisch Hall	Teilweise fällt es schwer Pflegedienste zu finden, die dauerhaft bereit sind mit Menschen zu arbeiten, die bedingt durch Suchtproblematiken, Behinderungen (seelisch, geistig oder körperlich) oder impulsive Verhaltensweisen nur in geringem Umfang mitwirken oder kein ausreichendes Problembewusstsein für Pflegedefizite und den daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen entwickeln können. In der Regel setzt derartige pflegerische Unterstützung einen festen Wohnsitz voraus, spezielle Angebote die sich an wohnungslose Menschen richten existieren bisher nicht vor Ort.
Schwarzwald-Baar-Kreis	Mangelnde Compliance. Die Betroffenen möchten sich nicht an Regeln halten, oft besteht auch keine Krankheitseinsicht. Wenn von den Betroffenen eine Aktion erwartet wird, brechen sie oft Maßnahmen ab.

Stadt Baden-Baden	Eine Herausforderung besteht in der Ansprache und Absprache mit den betroffenen Personen und der damit verbundenen Bereitschaft Unterstützung anzunehmen.
Stadt Freiburg	<p>Zugänge in die Systeme zu erreichen, ist für wohnungslose Menschen und die zuständigen Sozialdienste noch herausfordernder als für andere Menschen mit festem Wohnsitz. Pflegebedürftige, wohnungslose Menschen haben daher oft keinen Zugang zu Regelangeboten und können schwer in adäquate Einrichtungen vermittelt werden. Sie verbleiben dann über mehrere Jahre, teilweise bis zu ihrem Tod, in Unterbringungsformen der Wohnungsnotfallhilfe, die nicht auf die Bedarfe ausgerichtet sind (u. a. durch fehlende oder mangelnde Barrierefreiheit).</p> <p>Die Gründe für die strukturelle Hürden sind vielfältig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oft reicht die Einstufung der Pflegegrade nicht aus, um die erforderlichen Leistungen nach SGB XI zu finanzieren. Teils scheitert die Einstufung auch an der fehlenden Mitwirkung der Betroffenen. • Die Plätze im Betreuten Wohnen und in Pflegeheimen sind meist ab dem 65. Lebensjahr vorgesehen, das vorgesehene Eintrittsalter liegt in der Regel noch höher, z. B. in Pflegeheimen bei 80 Jahren. Die Zielgruppe der wohnungslosen, pflegebedürftigen Menschen ist jedoch deutlich vorgealtert und hat mit durchschnittlich 45 bis 50 Jahren trotz des Bedarfs einen erschwerten Zugang zu Pflegeheimen. • Pflegeheime und Pflegedienste lehnen wohnungslose Menschen z. T. auch aus anderen Gründen ab, die für die Zielgruppe oft charakteristisch sind, z. B. mangelnde Termintreue, Suchterkrankungen, psychische Auffälligkeiten oder Substitution. Auch können Institutionen mit Verweis auf mangelnde Mitwirkung und Komorbidität Aufnahmen verweigern. Ein stationäres Pflegeangebot im Stadtgebiet, das auf Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen spezialisiert ist, gibt es nicht und ein Wegzug aus dem Stadtkreis kommt für viele Betroffene nicht infrage. • Klassische Angebote für Senior/-innen sind nicht auf Menschen aus der Wohnungslosigkeit und den unterschiedlichsten Problemlagen ausgelegt, das Personal ist mit der Zielgruppe nicht vertraut und schnell überfordert. Aufgrund des zunehmenden Personalmangels wird die Versorgung von wohnungslosen Menschen so fast immer abgelehnt. • Für ambulante Pflegedienste sind die Wohnheime aufgrund ihrer Lage (Stadtrand), dem Klientel und der hohen Belastung bei gleicher Vergütung nicht attraktiv genug. Hier sind finanzielle Anreize notwendig. Gleiches trifft auf die hauswirtschaftliche Versorgung in Unterkünften und Wohnangeboten zu. Der Personalmangel in beiden Bereichen verschärft das Problem. • Ein Teil des Personenkreises ist nicht kranken- und pflegeversichert, z. B. nicht-erwerbsfähige EU-Bürger/-innen, die (noch) keinen Daueraufenthalt erlangt haben. • Durch eine fehlende Krankheitseinsicht oder die gewonnene Stabilität in der Wohnungsnotfallhilfe lehnt die Zielgruppe zum Teil auch selbst Hilfe ab. Dies erschwert eine Vermittlung trotz offensichtlicher Bedarfe. <p>Der Verwaltungsbereich hat beim Redaktionskreis der AG Wohnungsnotfallhilfe beim Städtetag mitgearbeitet, um proaktiv auf die Thematik aufmerksam zu machen. Die LAGÖFW hat dazu ein Positionspapier mit konkreten Handlungsempfehlungen erarbeitet (s. „Ältere und pflegebedürftige Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe“, Seite 12 ff.).</p>
Stadt Heidelberg	Siehe Antwort auf Frage 2.

Stadt Mannheim	<p>Problematisch sind zu schnelle Entlassungen aus den Kliniken oder der JVA, teils ohne jegliche Absprache.</p> <p>§ 31 Landeskrankenhausgesetz BW wird teils nicht genügend beachtet. Ebenfalls problematische Fallkonstellationen entstehen, wenn Bedürftige Mitwirkung und Kooperation bei der Pflege ablehnen, insbesondere, wenn gerontopsychiatrische oder suchtbedingte Hintergründe gegeben sind.</p> <p>Umgekehrt sehen sich viele Pflegeeinrichtungen außerstande, (wohnungslose) Menschen mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten zu versorgen.</p> <p>Im Bereich der Wohnungen (auch Einweisungswohnungen, Ersatzunterkünfte) gibt es einen deutlichen Mangel an barrierearmen- oder barrierefreien Wohnungen. Dies ist bedingt durch die Baujahre des Wohnungsbestandes, insb. der Nachkriegsbauten.</p>
Stadt Pforzheim	<p>Aus verschiedenen Gründen gestaltet sich der Zugang für wohnungslose Menschen in die Pflege in der Praxis sehr schwierig. Das liegt u. E. daran, dass es speziell für diese Zielgruppe keine passenden bzw. gezielten Pflegeangebote auf örtlicher Ebene gibt und sich die Pflege aus verständlichen Gründen damit schwertut, da sie im Umkehrschluss gar nicht auf diese Personengruppe ausgelegt ist. Diese Klientengruppe bringt i. d. R. automatisch einen erheblich höheren Pflegeaufwand für eine Institution bzw. Einrichtung der Pflege mit sich. Auch ist in der Praxis bzw. im Austausch mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfe immer wieder zu hören, dass es sich auch sehr schwierig gestaltet bei teilweise noch jüngeren Personen einen Pflegegrad zu erreichen (Stichwort: Voralterung).</p>
Stadt Stuttgart	<p>Ehemals wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf sind häufig von vorzeitiger Alterung betroffen und benötigen daher bereits in jüngeren Jahren pflegerische Unterstützung. Viele von ihnen leiden unter Suchterkrankungen, rauchen, konsumieren Alkohol oder befinden sich in Substitutionsbehandlungen. Hinzu kommen psychische Erkrankungen, häufig in Verbindung mit Doppel Diagnosen. In vielen Fällen gibt es keine Angehörigen, die Unterstützung bei Arztbesuchen oder anderen Aufgaben leisten könnten. Dies erschwert sowohl für die Betroffenen als auch für die Pflegeeinrichtungen die Aufnahme in eine stationäre Pflege. Festzustellen ist, dass die sozialen Schwierigkeiten, die einen Bedarf nach § 67 SGB XII auslösen, mit dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit nicht enden, sondern dass eine weitere sozialpädagogische Unterstützung nötig wäre.</p> <p>Die Versorgung von Wohnungslosen mit Pflegebedarf in der Landeshauptstadt Stuttgart weist eine quantitative Versorgungslücke auf. Planungen zur Schaffung von entsprechenden Angeboten, die auch von der Fachstelle Wohnen im Alter des Bürgerservice Leben im Alter unterstützt wird (z. B. Pflege-WG), konnten bisher noch nicht umgesetzt werden. Es bedarf an dieser Stelle einer Weiterentwicklung und einer Öffnung des Systems der Altenhilfe, wobei zu beachten ist, dass die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten der Kommune im Bereich der Altenhilfe begrenzt sind.</p> <p>(Siehe Abschlussbericht – Evaluation der Wohnungsnotfallhilfe der Landeshauptstadt Stuttgart 2024 durch die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich GmbH)</p>
Stadt Ulm	<p>Die Pflegedienste haben derzeit kaum Bereitschaft Menschen ohne festen Wohnsitz aufzunehmen. Mit der Sanierung unseres Übernachtungsheims des Roten Kreuzes wird das Gebäude barrierearm und auch zwei Plätze barrierefrei. Leider verzögert sich die Sanierung und es gibt noch kein festes Datum für die Inbetriebnahme nach Umbau.</p>
Landkreis Waldshut	<p>Dem Landkreis Waldshut liegen keinerlei Infos zum Pflegebedarf von Wohnsitzlosen vor.</p>
Zollernalbkreis	<p>Die Personen sind vom Altersdurchschnitt her oft jünger und passen nicht in ein herkömmliches Pflegeheim. Insoweit wird versucht in einem ambulanten Betreuten Wohnen den Bedarf und die Versorgung sicherzustellen oder außerhalb des Landkreises nach einer geeigneten Einrichtung gesucht.</p>

6. wie sich die Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und Gesundheitseinrichtungen bei der Versorgung von wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf in Baden-Württemberg darstellt;

Zu 6.:

Zu dieser Frage wurden die kommunalen Träger der Sozialhilfe bzw. der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne des SGB XII in Baden-Württemberg um Antwort gebeten. Nachfolgend sind alle eingegangenen Rückmeldungen dargestellt. Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Informationen vor.

Alb-Donau-Kreis	Wie in jedem andern Fall besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen.
Landkreis Biberach	Im Einzelfall wird mit allen Beteiligten eine Lösung für den betroffenen Mensch gesucht und gefunden.
Bodenseekreis	Dem Bodenseekreis liegen keine statistischen Erhebungen zu dieser Frage vor.
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Sowohl Sozialdienst als Gesundheitseinrichtungen nehmen im Landkreis ihre Verantwortung bei der Versorgung von wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf in ihrem jeweiligen Bereich wahr und arbeiten insoweit nach den gegebenen Möglichkeiten zusammen.
Enzkreis	Hierzu liegen dem Enzkreis keine Daten vor.
Stadt Heilbronn	Der Pflegestützpunkt ist im engen Austausch mit Sozialdiensten, Gesundheitseinrichtungen, Ordnungsamt und dem Sozialhilfeträger, um den betroffenen Menschen die bestmögliche Unterstützung anzubieten.
Hohenlohekreis	Hierzu liegen dem Hohenlohekreis keine Daten vor.
Landkreis Karlsruhe	Oftmals ergeben sich schwierige Konstellationen, da die Sachaufklärung und das Beibringen von Informationen oder Unterlagen schwerlich oder gar nicht möglich ist. Die Personen können oftmals selbst wenig Beitrag leisten, Ansprechpartner fehlen.
Konstanz	Die Zusammenarbeit ist gut, die Systeme sind jedoch überlastet.
Landkreis Böblingen	Siehe Antworten Fragen 3 bis 5.
Landkreis Calw	Dem Landkreis Calw liegt keine Datenbasis vor, die es ermöglicht valide Aussagen zu dieser Frage zu machen.
Landkreis Esslingen	Im Jahr 2025 wird sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Sozialhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Gesundheitsamt, Experten aus der Pflege und der Wohnungslosenhilfe etc. mit den von Ihnen genannten Themen befassen und sich intensiv mit möglichen Versorgungssettings beschäftigen.
Landkreis Freudenstadt	Die Erlacher Höhe ist im Landkreis Freudenstadt sehr bekannt und gut vernetzt. Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und den Gesundheitseinrichtungen erfolgt in Einzelfällen, die stationär oder ambulant betreut werden, je nach Fall und Pflegeperson sehr gut oder auch schwierig. Über die Kommunale Gesundheitskonferenz oder Kommunale Pflegekonferenz ist es möglich dieses Thema einzubringen und ein Problembewusstsein zu schaffen. Bei allen Akteuren ist zu den unterschiedlichsten Themen das Interesse und Engagement anzumerken. Manchmal gelangen Dienste allerdings auch an ihre Grenzen und es gilt die Mitarbeiter zu schützen. Soweit erforderlich kann es in Einzelfällen auch einmal vorkommen, dass ich mich in meiner Eigenschaft als Amtsleiter einsetze, um eine zeitnahe Lösung zu finden; dies ist bisher selten der Fall gewesen, war aber stets erfolgreich.
Landkreis Heidenheim	Siehe Antwort 3 bis 5: Die „unbetreute Dunkelziffer“, das „Stigma“ der Wohnungslosen und eine generelle Überlastung des Systems sind die wesentlichen Probleme in der Zusammenarbeit. Im Stadtgebiet Heidenheim konnte durch den „Treff Härtsfeldstraße“ und die gute Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und durch das Netzwerk im GPV die Kooperation im Stadtteil für diesen Personenkreis erheblich verbessert werden.

Landkreis Lörrach	Intensive Kooperationen zu Sozialstationen (hier v. a. Kath. Sozialstation) u. a. Anbietern für ambulante Dienstleistungen im Pflege- und Unterstützungsbereich. Kooperationen zu Medizinischer Dienst und zu Krankenkassen, sowie zu Ärzten/Fachärzten u. zum Fachbereich Gesundheit Landkreis Lörrach u. Pflegestützpunkt. Es gibt zudem unterschiedliche Vernetzungen in den Bereich der Sozialpsychiatrie/Psychiatrie und niedergelassene Fachärzte und Suchthilfe.
Neckar-Odenwald-Kreis	Siehe Antwort Frage 4. Die Kontakte sind beidseits bekannt – die Vernetzung untereinander ist gut.
Landkreis Rastatt	Zu dieser Frage liegen dem Landkreis Rastatt keine Informationen vor.
Landkreis Reutlingen	Mit den Kliniksozialdiensten stehen die Mitarbeitenden des ABWs der Wohnungsnotfallhilfe als auch des Sozialhilfeträgers in Kontakt. Zumeist ist es den Mitarbeitenden in den Kliniken nicht bewusst, wie sich die Situation in der Unterbringung, oder im Wohnraum darstellt. Frühzeitige Absprachen sind hier miteinander elementar. Mit Diensten der hauswirtschaftlichen und auch pflegerischen Versorgung ist eine gute Zusammenarbeit mit der § 67er-Hilfe vorhanden. Im Landkreis Reutlingen besteht ein Kooperationskreis zur Optimierung des Klinik-Entlass-/Übergangsmanagements im Pflegebereich nach dem Klinikaufenthalt, der jedoch nicht spezifisch auf diese Zielgruppe ausgerichtet ist.
Landkreis Rottweil	In diesem Zusammenhang sind keine größeren Probleme bekannt, da ein kooperatives Arbeitsbündnis zwischen den Sozialdiensten, Kostenträgern und Gesundheitseinrichtungen besteht.
Landkreis Sigmaringen	Es sind keine speziellen Strukturen gegeben.
Landkreis Tübingen	Aktuell gibt es kein Format strukturierter Zusammenarbeit zu diesem Thema.
Landkreis Tuttlingen	Die Vermittlung in geeignete Einrichtungen erfolgt durch die Sozialdienste der Fachberatungsstellen.
Ortenaukreis	Durch die Initiative der Pflasterstube e. V., die in Offenburg, Lahr und Kehl präsent ist, können viele Personen mit Pflegebedarf adäquat mit Pflege versorgt werden. Schwieriger wird es mit dem Personenkreis osteuropäischer Personen ohne Leistungsanspruch SGB II oder SGB XII.
Ostalbkreis	Es besteht eine Kooperation zwischen der Caritas Ost-Württemberg und einem ambulanten Pflegedienst. Die Versorgung der Klienten erfolgt nach Vorlage einer ärztlichen Verordnung. Ebenso besteht ein medizinisches Angebot der Anbindung einer Ärztin einmal wöchentlich bei der Caritas vor Ort. Die Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Einrichtungen übernehmen die Sozialarbeiter der Caritas.
Rems-Murr-Kreis	Die Zusammenarbeit ist kooperativ.
Rhein-Neckar-Kreis	Es gibt derzeit keine formal geregelte Zusammenarbeit. Die Beratungsstellen für wohnungslose Menschen haben Kontakt mit dem Sozialdienst der GRN Kliniken im Rahmen des Entlassmanagements, wobei sich die Suche nach Dauerpflegeplätzen in stationären Einrichtungen und/oder ambulanten Pflegediensten stets schwierig gestaltet.
Landkreis Schwäbisch Hall	Es gibt im Landkreis Schwäbisch Hall mehrere lokale Arbeitskreise, wie zum Bsp. „Soziale Arbeit“ und „Obdachlosigkeit in Crailsheim“, bei dem sich alle örtlichen Akteure regelmäßig treffen und sich über Bedarfslagen und Probleme bei Vermittlungen usw. austauschen. Generell ist der Landkreis bemüht, mit allen örtlichen Akteuren regelmäßig im Kontakt zu stehen und Ansprechpartner transparent nach außen zu vermitteln, bzw. auf der Homepage Ansprechpartner zu nennen, um einen barrierefreien Zugang zu benötigter Unterstützung zu ermöglichen.
Schwarzwald-Baar-Kreis	Vermittlung der Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose an geeignete Einrichtung (i. d. R. Akutkrankenhaus).

Stadt Baden-Baden	Aufgabenerfüllung erfolgt zielorientiert. Grundsätzlich wäre eine stärkere Einbindung der Pflegestützpunkte (u. a. als koordinierende Instanz zw. Verwaltung und Sozial-/Pflegediensten) hinsichtlich des Themenkomplexes Pflege wünschenswert.
Stadt Freiburg	Siehe Antwort zu Fragen 2 und 3.
Stadt Heidelberg	Siehe Antwort auf Frage 2.
Stadt Mannheim	Siehe Antwort zu 5. Mannheim verfügt über eine Vielzahl von Kliniken und die landesgrößte Haftanstalt, mit deutlich überregionalem Einzugsgebiet und befindet sich räumlich sehr zentral, sodass Zugänge aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland festzustellen sind.
Stadt Pforzheim	Derzeit gibt es keine abgestimmte Zusammenarbeit, z. B. einen runden Tisch, für speziell diese Personengruppe.
Stadt Stuttgart	Eine systematische Kooperation zwischen den Krankenhäusern bzw. deren Sozialdiensten und den Beratungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe besteht nicht. Die Zusammenarbeit ist in der Regel personenbezogen. Aufgrund der häufig sehr unterschiedlichen Interessenslage kommt es immer wieder zu Überlastungssituationen auf beiden Seiten, die teilweise auf Unkenntnis der Bedingungen des jeweils anderen Systems beruhen. Zwischen den Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe und den Einrichtungen Med Mobil sowie der Malteser Migrantenmedizin besteht eine enge Kooperation. Beide Institutionen erbringen jedoch keine pflegerischen Leistungen im klassischen Sinne.
Stadt Ulm	Die Zusammenarbeit besteht in Einzelabsprachen durch unsere Fachberatungsstelle für Wohnungslose (Caritas) unserer Clearingstelle für Wohnungslosenhilfe und der zuständigen Sachbearbeitung für den § 67.
Landkreis Waldshut	Dem Landkreis Waldshut liegen keinerlei Infos zum Pflegebedarf von Wohnsitzlosen vor.
Zollernalbkreis	Die Zusammenarbeit stellt sich sehr gut dar. Die Caritas unterhält ein Jakobushaus mit 10 Notübernachtungsplätzen, 10 Plätzen im Aufnahmehaus und 14 Plätzen im Betreuten Wohnen und eine Fachberatungsstelle für Personen mit einem Hilfebedarf zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Die Caritas koordiniert die Hilfsangebote und verweist an andere Einrichtungen, Träger, sofern der Bedarf dort vor Ort nicht gedeckt werden kann oder aber Pflegebedürftigkeit in dem Umfang besteht, dass eine Versorgung im Jakobushaus nicht möglich ist.

7. welche präventiven Maßnahmen es gibt, um die gesundheitliche Situation wohnungsloser Menschen zu verbessern und Pflegebedarf frühzeitig zu erkennen;

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen über die bereits dargestellten Antworten der Stadt- und Landkreise hinaus, keine weiteren Informationen vor.

8. welche finanziellen Mittel der verschiedenen Leistungsträger einschließlich des Anteils der Landesregierung in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, um die Pflege und Versorgung wohnungsloser Menschen sicherzustellen;

Zu 8.:

Ob und in welchem Umfang die Leistungsträger Mittel zur Sicherstellung der Pflege und Versorgung wohnungsloser Menschen zu Verfügung stellen, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Das Land fördert grundsätzlich mit insgesamt 1,5 Millionen Euro investive Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe. Mit diesen Fördermitteln können auch Angebote, die die pflegerische Versorgung ehemals wohnungsloser Menschen übernehmen, gefördert werden.

9. welche finanziellen Leistungen die Landesregierung zur Bestandssicherung von Pflegeeinrichtungen, die ehemals wohnungslose Menschen unterbringen, gewährt;

Zu 9.:

Bei den Maßnahmen in der Pflege wird nicht nach dem Kriterium „wohnungslos“ unterschieden. Grundsätzlich gilt: Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, müssen die Leistungen aus dem Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person bestritten werden. Reicht auch das nicht aus, tritt die Sozialhilfe ein. Hinzu kommt, dass die Wohnungslosenhilfe nach dem SGB XII inklusive Pflege für sich genommen auch pflegerische Belange umfassen kann.

Der nach §§ 67 ff. SGB (Sozialgesetzbuch) XII leistungsberechtigte Personenkreis betrifft in erster Linie Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Dabei kann es vorkommen, dass diese Personen pflegebedürftig im Sinne von § 61a SGB XII sind oder eine Pflegebedürftigkeit während des Aufenthalts bei ihnen eintritt. Auch wenn in diesen Fällen vorrangige Leistungen der Pflegeversicherung in Betracht kommen, handelt es sich im Kern jedoch weiterhin um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Es obliegt daher den Stadt- und Landkreisen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung tätig zu sein.

10. inwiefern die Landesregierung die kommunalen Akteure unterstützt und fördert, wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf in ihre Pflegeplanung zu integrieren;

11. wie die Landesregierung die aktuelle Pflegeplanung der Kommunen hinsichtlich der Berücksichtigung der Bedarfe wohnungsloser Menschen mit Pflegebedarf bewertet und welche Verbesserungsmöglichkeiten sie gegebenenfalls in diesem Bereich sieht;

12. ob es die Landesregierung für zielführend hält und plant, abweichend von der kommunalen Pflegeplanung für die Wohnbevölkerung für den besonderen Personenkreis wohnungsloser Menschen eine landesweite Planung von Pflegeangeboten zu initiieren und zu steuern;

Zu 10. bis 12.:

Die Fragen 10 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Pflegeplanung fällt in den Aufgabenbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Wie zu Frage 1 ausgeführt, umfasst der Personenkreis der nach §§ 67 ff. SGB XII leistungsberechtigten Personen nicht nur wohnungslose Menschen. So sind nach § 67 Satz 1 SGB XII Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Auch bei diesem Personenkreis kann Pflegebedürftigkeit eintreten. Vorrangig kommen dann Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI in Betracht. Soweit Versicherungsleistungen nach dem SGB XI nicht in Betracht kommen oder nicht ausreichen und eigenes Einkommen und Vermögen zur Deckung des weitergehenden Pflegebedarfs nicht ausreichen, kommen bei im Sinne von § 61a SGB XII pflegebedürftigen Personen Leistungen der Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII in Betracht. Hierbei handelt es sich sowohl im Hinblick auf die Leistungsgewährung als auch die Planung um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Es obliegt daher grundsätzlich allen Stadt- und Landkreisen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung planerisch tätig zu werden und dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit besonderen Betreuungs- und Pflegebedarfen ein geeignetes Angebot erhalten. Mitunter kann sich dabei eine über den jeweiligen Stadt- und Landkreis hinausgehende Planung durchaus als nützlich erweisen.

Den Kommunen kommt damit bei der Pflegeplanung, die nur vor Ort erfolgen kann, eine besondere Verantwortung zu. Das Land unterstützt die Kommunen dabei. Durch die Kommunalen Pflegekonferenzen werden der Austausch, die Kooperation und die Vernetzung aller lokalen Akteure im Stadt-/Landkreis und damit auch die Strukturen in der Pflege selbst und in der Pflegeausbildung gestärkt und verstetigt. Derzeit werden 38 Kommunale Pflegekonferenzen mit einem Volumen von rund 2 Millionen Euro im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel vom Land Baden-Württemberg gefördert.

13. welche speziellen Schulungen oder Programme für Pflegekräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter es im Hinblick auf die Bedürfnisse wohnungsloser Menschen mit Pflegebedarf gibt;

Zu 13.:

Zu dieser Frage wurden die kommunalen Träger der Sozialhilfe bzw. der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne des SGB XII in Baden-Württemberg um Antwort gebeten. Nachfolgend sind alle eingegangenen Rückmeldungen dargestellt. Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Informationen vor.

Alb-Donau-Kreis	Grundsätzlich besteht im Landkreis eine einheitliche Fallbearbeitung, daher werden alle Problemlagen ganzheitlich berücksichtigt. Die Mitarbeitenden werden hierzu regelmäßig weiter qualifiziert bzw. fortgebildet.
Landkreis Biberach	nein
Bodenseekreis	Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.
Enzkreis	Für das Wichernhaus wird mitgeteilt, dass Wert darauf gelegt wird, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen sensiblen und klientenangepassten Umgang haben und beherrschen. Dazu gibt es immer wieder Teambesprechungen, in denen Herausforderungen mit Klienten kollegial besprochen werden. Spezielle Schulungen auf Landkreisebene sind bisher nicht bekannt. Möglicherweise haben Pflegedienste oder andere Anbieter in diesem Bereich Kurse für ihr Personal.
Stadt Heilbronn	Erforderlichenfalls greift der Sozialhilfeträger sowohl im Bereich der Leistungssachbearbeitung für die Hilfe zur Pflege (SGB XII) als auch in der Sozialarbeit speziell im Bereich der Leistungen nach § 67 SGB XII auf das Fach- und Erfahrungswissen der Pflegefachkräfte im Pflegestützpunkt und der Pflegebedarfsermittlung zurück. Diese haben sehr viel Erfahrung mit den Bedürfnissen von wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf. Darüber hinaus sind keine speziellen Angebote bekannt.
Hohenlohekreis	Hierüber ist nichts bekannt.
Landkreis Karlsruhe	Nein.
Konstanz	Nein, bisher gibt es keine speziellen Schulungen oder Programme für Pflegekräfte oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.
Landkreis Böblingen	Dem Landkreis Böblingen sind keine entsprechenden Schulungen oder Programme bekannt.
Landkreis Calw	Dem Landkreis Calw liegt keine Datenbasis vor, die es ermöglicht valide Aussagen zu dieser Frage zu machen.
Landkreis Esslingen	Im Jahr 2025 wird sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Sozialhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Gesundheitsamt, Experten aus der Pflege und der Wohnungslosenhilfe etc. mit den von Ihnen genannten Themen befassen und sich intensiv mit möglichen Versorgungssettings beschäftigen.

Landkreis Freudenstadt	Die von der Erlacher Höhe vermittelten ambulanten Pflegedienste haben auch entsprechende Erfahrungen im Umgang mit diesem Personenkreis. Im AK ambulante Pflegedienste, als Teil der Kommunalen Pflegekonferenz, steht diese Thematik allgemein auf der Agenda. Dabei geht es allgemein um das Thema Verwahrlosung. Hier will der Landkreis erreichen, dass sich der Dienst mit dem kreiseigenen Pflegestützpunkt in Verbindung setzt und auch einmal ein gemeinsamer Hausbesuch durchgeführt wird, um bei den Pflegebedürftigen Vertrauen zu schaffen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Bei den ambulanten Diensten besteht große Bereitschaft, sich den Themen zu öffnen, zumal es die Arbeit des Pflegedienstes und oftmals auch der Pflegenden erleichtert.
Landkreis Göppingen	Es gibt keine entsprechenden Schulungen oder Programme.
Landkreis Heidenheim	Spezielle Schulungen sind nicht vorhanden/bekannt.
Landkreis Lörrach	Da in der WLH im Landkreis Lörrach die Bedarfe direkt über medizinische Fachpersonen betreut werden, besteht eine hohe fachliche Expertise. Der fachliche Austausch und Schulungsbedarf wird so zwischen Krankenschwestern/Arzt u. Sozialdiensten patientenbezogen gewährleistet. Als Herausforderungen stellen sich die formalen Erfordernisse im Bereich der Beantragung von Pflegeleistungen dar. Kooperationspartner ist der Pflegestützpunkt im Landkreis.
Neckar-Odenwald-Kreis	Ein spezielles Angebot besteht nicht.
Landkreis Rastatt	Spezielle Schulungsangebote oder Programme sind nicht bekannt.
Landkreis Reutlingen	Hierzu ist nichts bekannt.
Landkreis Rottweil	Im Landkreis Rottweil sind bisher keine speziellen Schulungen oder Programme für Pflegekräfte und Sozialarbeiter/-innen im Hinblick auf die Bedürfnisse wohnungsloser Menschen mit Pflegebedarf angewandt worden. Die Sozialplanung des Landkreises Rottweil beabsichtigt eine starke Fokussierung auf die Bedarfslage von wohnungslosen Menschen.
Landkreis Sigmaringen	Hierzu ist nichts bekannt.
Landkreis Tübingen	Es sind keine Schulungen oder Programme bekannt.
Landkreis Tuttlingen	Hierzu ist nichts bekannt.
Ortenaukreis	Es gibt derzeit keine speziellen Schulungen oder Programme.
Ostalbkreis	Ein spezielles Angebot besteht nicht.
Rems-Murr-Kreis	Dem Rems-Murr-Kreis liegen keine Erkenntnisse vor.
Rhein-Neckar-Kreis	Spezielle Angebote gibt es vor Ort nicht.
Landkreis Schwäbisch Hall	Es gibt derzeit keine speziellen Schulungen oder Programme.
Schwarzwald-Baar-Kreis	Es gibt derzeit keine speziellen Schulungen oder Programme.
Stadt Baden-Baden	Ja. U. a. werden durch die Kommunale Pflegekonferenz Schulungen für die Fachkräfte der Sozialarbeit initiiert.
Stadt Freiburg	Es gibt derzeit keine speziellen Schulungen oder Programme für die Schnittstelle Pflege/Wohnungslosigkeit.
Stadt Heidelberg	Spezielle Schulungen oder Programme für Pflegekräfte im Hinblick auf die Bedürfnisse wohnungsloser Menschen mit Pflegebedarf sind nicht bekannt.
Stadt Karlsruhe	Der Verein Sozpädal e. V., der überwiegend ambulante Angebote nach § 67 SGB XII für wohnungslose Menschen anbietet, kooperiert eng mit der Dualen Hochschule in Karlsruhe und referiert regelmäßig beim Studium der angewandten Pflege und Gesundheitswissenschaft.
Stadt Mannheim	Dieser Bereich befindet sich bereits im regulären Curriculum des Studiums der Sozialen Arbeit. Bei Bedarf wird über Fortbildungen nachgeschult.

Stadt Pforzheim	Hierzu ist nichts bekannt
Stadt Stuttgart	Bisher gibt es noch keine speziellen Schulungen zum Thema „Wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf“ in Stuttgart.
Stadt Ulm	Es gibt keine entsprechenden Schulungen oder Programme.
Landkreis Waldshut	Hierzu ist nichts bekannt.
Zollernalbkreis	Nein, es gibt keine speziellen Schulungen.

14. welche langfristigen Strategien die Landesregierung verfolgt, um die Pflege und gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen nachhaltig zu verbessern.

Zu 14.:

Die Landesregierung fördert aktuell zehn Projekte („Projekte zur anonymen Krankenbehandlung“), die jeweils niedrigschwellige medizinische Behandlungs- oder Beratungsangebote unterbreiten und die außerdem ein krankenversicherungsrechtliches Clearing durchführen bzw. Bedürftige in ein solches Clearing vermitteln.

Laut Angaben der beteiligten Organisationen besteht eine sehr große Nachfrage nach den Clearingangeboten. Über die Haushaltsjahre 2023/2024 hinaus wird eine Förderung von Projekten auch in den Haushaltsjahren 2025/2026 im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Das Sozialministerium steht darüber hinaus seit Anfang 2024 in intensivem Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenversicherungsverbänden, der Landesärztekammer, den Kommunalen Landesverbänden, den Kommunalen Gesundheitskonferenzen, der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Stakeholdern über die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg. Hierzu haben bereits mehrere Gespräche stattgefunden, bei denen der Bedarf erhoben und mögliche Lösungswege diskutiert wurden.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration